



Wettkampf- und Kampfrichterordnung

Rhythmische Sportgymnastik

TK Gymnastik/RSG

Gültig ab 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

I. Wettkampfordnung	4
1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus.....	4
2. Zulassung zu Wettkämpfen	4
3. Durchführung der Wettkämpfe	5
4. Weitere Regelungen	5
II. Kampfrichterordnung	6
1. Bereitstellung von KampfrichterInnen	6
2. Meldung von Kampfrichterinnen	6
3. Qualifikation	6
4. Verhaltensregeln.....	6
4.1 Anwesenheit	6
4.2 Bekleidung	6
4.3 Kampfrichterbuch.....	7
4.4. Fortbildungen	7
5. Weitere Regelungen	7
5.1. Einsatz bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung	7

I. Wettkampfordnung

1. Wettkämpfe und Qualifikationsmodus

Nationaler Wettkampf	Qualifikation	Nominierung
Leistungsklasse Einzel		
DM, DJM	Über LTV	LTV
TaSi	Über LTV	LTV
Leistungsklasse Gruppe		
DM, DJM	Über LTV	LTV
TaSi	Über LTV	LTV
Wettkampfklasse Einzel		
DC	Über Regio-Cup	
NC	Über Regio-Cup	
RC	Max. 18 Gymn. pro LTV, davon max. 8 Gymn. pro AK	LTV
Wettkampfklasse Gruppe		
DC	Über LTV	LTV
NC	Über LTV	LTV
Ligasystem		
Bundesliga		
Regionalliga		
TTS Pokal	Über TTS	

DM=Deutsche Meisterschaften, DJM=Deutsche Jugendmeisterschaften,
TaSi=Talentsichtung, DC=Deutschland-Cup, RC=Regio-Cup, NW=Nachwuchs-Cup,
LTV=Landesturnverband, LFW=Landesfachwart/in, TTS =Turn-Talent-Schule

Die Wettkämpfe der Kinderklassen finden auf Landesebene statt (mit Ausnahme des TTS Pokals).

Festlegungen zu den Regio-Cups der Wettkampfklasse

Die Regio-Cups werden ab dem Jahr 2018 in einem rollierenden System nach festgelegter Reihenfolge durchgeführt. Folgende LTV richten die Regio-Cups aus:

	2018	2019	2020	2022	2023	2024
Nord	BR,	MV,	NI,	SH,	BE,	(HH), (BB)
Mitte	TH,	SC,	WE,	HE,	MR,	RL, (SA)
Süd	RH,	SL,	SW,	BA,	BY,	PF

Falls ein Landesturnverband den Regio-Cup nicht ausrichten kann, muss er sich selbständig um eine Vertretung innerhalb der Region kümmern.

2. Zulassung zu Wettkämpfen

Der LTV entscheidet über die **Weitermeldung** der Gymnastinnen zu den Bundeswettkämpfen an das TK-Mitglied Wettkampfwesen RSG über den offiziellen Meldebogen.

Die Vereine melden ihre Gymnastinnen im **GymNet** zu den jeweiligen Wettkämpfen an.

Die GymNet-Meldungen der Vereine sind nur in **Übereinstimmung** mit der Meldung des LTV gültig.

Nachmeldungen sind nicht möglich.

Bei allen RSG-Wettkämpfen (Leistungs- und Wettkampfklasse) wird ab dem Jahr 2017 ein **Gesundheitszeugnis/Sportattest** verlangt, das nicht älter sein darf als ein Jahr. Diese Regelung gilt bis einschließlich dem Jahrgang, der im aktuellen Wettkampfsjahr 18 Jahre alt wird.

3. Durchführung der Wettkämpfe

Der **Ein- und Ausmarsch** ist für alle Gymnastinnen/Gruppen verpflichtend.

Ausnahme: Die ersten drei Einzelgymnastinnen sowie die ersten beiden Gruppen eines Wettkampfes können dem Einmarsch zur Wettkampfvorbereitung fernbleiben.

Werden **Finalwettkämpfe** durchgeführt, gelten folgende Regelungen zur Zulassung:

Einzel:

Meisterklasse: maximal die besten 8 Gymnastinnen pro Handgerät
Juniorenleistungsklasse/AK: maximal die besten 6 Gymnastinnen pro Handgerät
Freie Wettkampfklasse: maximal die besten 8 Gymnastinnen pro Handgerät
Juniorenwettkampfklasse: maximal die besten 8 Gymnastinnen pro Handgerät

Gruppe:

Meisterklasse: maximal die besten 8 Gruppen
Juniorenleistungsklasse: maximal die besten 8 Gruppen
Schülerleistungsklasse: maximal die besten 8 Gruppen
Freie Wettkampfklasse: maximal die besten 8 Gruppen
Juniorenwettkampfklasse: maximal die besten 8 Gruppen
Schülerwettkampfklasse: maximal die besten 8 Gruppen

Die Kampfrichterleitung entscheidet über den **Abbruch der Übung** (z.B. Musik läuft nicht), die Wettkampfleitung klärt die Ursache und teilt nach Rücksprache mit der Kampfrichterleitung das Ergebnis der Gymnastin mit..

4. Weitere Regelungen

Bei Aufführung von Choreographien, Musiken und Texten, die Komponenten beinhalten, die Hinweise darauf geben, dass gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen wird (z.B. Gleichstellungsgesetz, StGB, Jugendschutzgesetz), erfolgt der sofortige Abbruch der Übung durch die Wettkampfleitung und die Disqualifikation der Gymnastin bzw. der Gruppe.

II. Kampfrichterordnung

1. Bereitstellung von KampfrichterInnen

Für Durchführung der Wettkämpfe auf Regional- und Bundesebene, haben die teilnehmenden Vereine bzw. LTV eine bestimmte Anzahl an KampfrichterInnen auf eigenen Kosten zustellen. Die Anzahl wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

Bei Nichteinhaltung der geforderten Anzahl an KampfrichterInnen greift §4.3.3 der „Ordnung Gymnastik/RSG“ (Zahlung einer Kampfrichterpauschale). Die Höhe der Kampfrichterpauschale beträgt 350,-€. Diese wird nach dem Wettkampf dem jeweiligen LTV in Rechnung gestellt.

2. Meldung von KampfrichterInnen

Die KampfrichterInnen, die auf Regional- und Bundesebene innerhalb eines Kalenderjahres eingesetzt werden sollen, werden über ihr/e jeweilige/n Landeskampfrichterverantwortliche (LKO) an das TK-Mitglied Kampfrichter RSG über den offiziellen Meldebogen gemeldet.

3. Qualifikation

Die Mindestqualifikation der KampfrichterInnen wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Über den Einsatz entscheidet das TK-Mitglied Kampfrichter RSG.

Generell gilt:

Bei allen Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Cup und Talentsichtung RSG dürfen nur KampfrichterInnen mit Bundesbrevet eingesetzt werden. Bei Regio-Cups und TTS-Pokal ist ein Einsatz von Bundesbrevet-AnwärterInnen und LandeskampfrichterInnen möglich.

4. Verhaltensregeln

4.1 Anwesenheit

Alle KampfrichterInnen sind verpflichtet, während der gesamten Wettkampfdauer anwesend zu sein. Obligatorisch ist die Teilnahme an der Kampfrichterbesprechung am ersten Tag, die im Vorfeld eines Wettkampfes stattfindet.

Während des Wettkampfes, beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Siegerehrung sind die KampfrichterInnen auf denen ihnen zugewiesenen Sitzplätzen. Ausnahmen davon erteilt ausnahmslos die jeweilige Kampfrichterleitung.

4.2 Bekleidung

Für den Einsatz als KampfrichterIn ist folgende Kleidung obligatorisch:

- schwarzer/ blauer Anzug oder Kostüm (keine Jeans)
- weiße Bluse/ Oberteil (keine Spaghettiträger)
- angemessenes Schuhwerk

4.3 Kampfrichterbuch

Jede/r KampfrichterIn ist **verpflichtet**, ein Kampfrichterbuch zu führen (vollständig ausgefüllt, Passbild, Unterschrift etc.).

Bei einem Wettkampfeinsatz muss das Kampfrichterbuch vorgelegt und von der zuständigen Kampfrichterleitung abgezeichnet werden.

Ohne Vorlage des geführten Kampfrichterbuches erfolgt keine Verlängerung der Lizenz.

4.4. Fortbildungen

Alle KampfrichterInnen sind verpflichtet, sich innerhalb eines Olympiazklus jährlich auf den aktuellsten Stand der Wertungsvorschriften zu bringen. Im Olympiazklus sind mindestens zwei spezifische Fortbildungen nachzuweisen.

5. Weitere Regelungen

5.1. Einsatz bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung

Die LKO/ KampfrichterInnen sind verpflichtet, über Einsätze mit internationaler Beteiligung (in- und/oder außerhalb von Deutschland) zu informieren. Der Einsatz im Ausland darf generell nur mit gültiger A-Lizenz erfolgen. Bei Wettkämpfen mit internationaler Beteiligung in Deutschland ist der Einsatz langjähriger Landes-KampfrichterInnen gestattet.

Die Information muss vor dem Einsatz an das TK-Mitglied Kampfrichter RSG erfolgen.

Frankfurt, 23.09.2018